

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2018

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten für die Sanitäranlage und den Kaminbau sowie die Verkabelungsarbeiten der Brühlschule und entschied über den Bau eines Verbindungsgangs der Kellernanlagen der Brühlschule und der Schlierbachhalle. Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorüberlegungen mit dem Planer hinsichtlich verschiedener Projekte in den Ortsteilen im Rahmen des ELR-Prozesses zu treffen. Aufgrund der Kommunalwahlen im Mai 2019 wurde die Hauptsatzung geändert. Bezüglich des Breitbandausbaus vergab der Gemeinderat die Ingenieurleistungen für die Beglasungsarbeiten und fasste gleichzeitig den Ausschreibungsbeschluss für Gaishardt, 1. Bauabschnitt. Die Gemeinde schließt einen neuen Leasingvertrag für den Kopierer im Rathaus ab. Außerdem wurde 5 Baugesuchen zugestimmt.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus dem Teilort Bronnen erkundigt sich, wann die Wohnumfeldmaßnahme Hirtengasse in Bronnen vollends abgeschlossen sein wird. Die Verwaltung informiert, dass die Leuchten im Herbst noch installiert werden. Die Aussaat des Grases erfolgt erst im Frühjahr 2019.

Brühlschule

Der Ausbau der Sanitäranlagen wurde bereits im Juli 2018 vom Gemeinderat beschlossen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass der Teilabbruch der Brühlschule mit dem 1. Bauabschnitt beschlossen wurde und im Januar/Februar 2019 erfolgen soll. Die im 1. Bauabschnitt vorhandenen Nutzungen fallen damit weg und sind im bestehen bleibenden Bauabschnitt zu verwirklichen. Die Kosten für die Sanitäranlagen hierfür betragen ca. 106.000 € brutto, ungefähr 7.000 € weniger als in der Kostenschätzung vom 10.07.2018 errechnet.

Der bestehende Kamin im Heizungskeller der Brühlschule wird von der neuen Sporthalle überbaut werden und entfällt daher auch. Deshalb muss für den Kamin bereits jetzt ein Ersatz erstellt werden. Nach Planungen von Architekt Schüll soll dieser im bestehenden Schulgebäude im Bereich der Sanitäranlagen und der Lernlandschaft installiert werden und erhält eine Zugänglichkeit vom Heizungskeller erhalten. Die Kosten für den Bau betragen ca. 38.400 € brutto, also rd. 8.650 € mehr als in der Kostenschätzung im Juli 2018 errechnet worden ist.

Durch den Teilabriss der Brühlschule muss die Photovoltaik-Anlage zum Teil abgebaut und an anderer Stelle (westliches Dach) wieder aufgebaut werden. An den Kosten beteiligt sich die Gemeinde laut Vertrag mit einem Anteil von 25% also rd. 2.000 €, der Rest entfällt auf die WNE Solarfonds Süddeutschland.

Beschlossen wurde in der Sitzung auch die Begleitung des Abbruches wie der flankierenden Maßnahmen durch Architekt Schüll mit einem Pauschalhonorar von 10.115 € brutto.

Daneben entsteht durch den Abbruch die einmalige Chance, einen Verbindungsgang zwischen den Kellern der Brühlschule und der Schlierbachhalle herzustellen. Dies könnte Synergien bezüglich der Bewirtschaftung der Gebäude schaffen. Auch könnten die Versorgungsleitungen sowie die Technik der neuen Sporthalle in diesem Bereich installiert werden. Der vorliegende Kostenvoranschlag i.H.v. 42.700 € wurde vom Gemeinderat genehmigt und Architekt Tröster erhielt den Auftrag die Arbeiten entsprechend auszuschreiben.

Eine weitere Notwendigkeit stellt die Schaffung eines Computerraumes dar. Der bisherige Computerraum befindet sich im abzubrechenden Teil und kann danach nicht mehr genutzt werden. Als neuer Computerraum wird der bisherige Chemieraum

im 3. Bauabschnitt auf der Südseite vorgeschlagen. Dafür muss eine neue Zuleitung, Ausstattung und Einbindung in das Netzwerk bewerkstelligt werden. Der im Heizungskeller vorhandene Server kann am Standort nicht verbleiben und soll zukünftig im Keller des 3. Bauabschnitts unterhalb der Treppe platziert werden. Die Arbeiten wurden an die Fa. Ostalb-IT zum Angebotspreis i.H.v. ca. 6.800 € vergeben. Der Bau der Sanitäranlagen wie auch des Kamines sollen nach den Winterferien abgeschlossen sein. Der Abbruch des Schulgebäudes erfolgt bis März 2019. Für den anschließenden Treppenhausanbau stellt die Gemeinde einen Antrag auf Förderung des Schulhausbaues und hofft auf eine positive Bescheidung. Erst danach könnte mit dem Bau begonnen werden.

Der Gemeinderat genehmigte die Maßnahmen mehrheitlich mit einer Gegenstimme. Die Maßnahmen erfolgen überplanmäßig. Eine Deckung im Haushaltsjahr 2018 ist durch Mehreinnahmen gewährleistet.

Evaluierung des ELR-Prozesses in den Ortsteilen

Im Juli 2018 fand in allen Ortsteilen eine Ortsbegehung hinsichtlich des ELR-Prozesses statt. Neuler ist seit 2015 Schwerpunktgemeinde und erfährt für die Durchführung von kommunalen Projekten eine Verbesserung des Fördersatzes um 10 % auf 50 %. Außerdem sollen im Rahmen der Schwerpunktgemeinde private und gewerbliche Maßnahmen in den Ortsteilen gezielt gefördert werden. Zielsetzung ist eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität vor allem im ländlichen Raum. Die Ortsteile haben im Vergleich zum Hauptort strukturelle Defizite, die in diesem Prozess und mit Unterstützung des Landes ausgeglichen werden sollen.

In allen Ortsteilen wurden die Veranstaltungen gut angenommen und es herrschte eine sehr gute Beteiligung.

Bürgermeisterin Heidrich machte deutlich, dass der Förderzeitraum Ende 2020 ende und daher Vorbereitungen für die „letzte“ Antragstellung zu treffen wären, um dann diesen Prozess als Schwerpunktgemeinde für die Ortschaften sinnvoll abschließen zu können. Für private und gewerbliche Maßnahmen aus den Ortschaften gäbe es bis 2020 (also letztmals Antragstellung September 2019) eine priorisierte Berücksichtigung. Im Frühsommer 2019 sollen erneute Informationen an die Ortsteile weitergereicht werden.

In allen Ortsteilen wünsche man sich eine Minimierung der Einschränkungen durch den starken Straßenverkehr und dass die Straßenbeleuchtung aus Sicherheitsgründen nachts nicht ausgeschaltet wird.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, Anfang 2019 hinsichtlich der Projekte Bushaltestelle in Bronnen, Treffpunkt Versammlungsraum Leinenfirst, Verkehrsinsel Schwenningen und Bushaltestelle Adlersteige sowie Jägerstraße Ramsenstrut mit dem Planer Matthias Strobel für Vorüberlegungen und –skizzen in Kontakt zu treten. Dies soll einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Machbarkeit hinsichtlich Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen geben.

Änderung der Hauptsatzung

Am 26. Mai 2018 finden in Baden-Württemberg, zusammen mit der Europawahl, die nächsten Kommunalwahlen statt. Damit wird auch in der Gemeinde Neuler ein neuer Gemeinderat gewählt.

Gemeinden mit unechter Teilortswahl wurden hierzu vom Landratsamt Ostalbkreis als zuständige Aufsichtsbehörde aufgefordert, zu prüfen, ob sich die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Teilorte nach den aktuellen Einwohnerzahlen und Verhältnissen in den Teilorten und in der Gesamtgemeinde noch vereinbaren lässt.

Die Überprüfung ergab, dass durch Veränderungen der Einwohnerzahlen im Haupt- sowie den Teilorten, das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Wohnbezirke zu der Anzahl der auf sie entfallenen Sitzzahlen nicht mehr ausgeglichen ist. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.09.2018 beschlossen, die Sitzzahl des Gemeinderats von 12 auf 13 Mitglieder zu erhöhen. Der Wohnbezirk I (Hauptort Neuler) erhält somit 9 Sitze statt bisher 8. In der jetzigen Sitzung wurde die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich der Sitzzahl einstimmig beschlossen.

Breitbandausbau

In der Gemeinde Neuler sind mehrere Leerrohre vorhanden, die eine glasfaserbasierende Internetverbindung bis in das Haus ermöglichen. Zur Herstellung eines funktionsfähigen Netzes müssen die Rohre noch beglast und betriebsbereit gespleißt werden. Die ODR EnBW wurde als Projektbetreuer beauftragt, ein Indikationsangebot für die Beglasung in Gaishardt, der Hardtstraße und für die Eichenstraße/Akazienweg abzugeben. In diesen Bereichen ist bzw. wird derzeit ein gemeindliches Leerrohrnetz errichtet.

Die ODR bietet eine Komplettleistung für folgende Indikationspreise an

- Gaishardt im Bereich des 1. Bauabschnitts:	35.700,00 € brutto
- Hardtstraße:	47.600,00 € brutto
- Eichenstraße/Akazienweg:	<u>49.980,00 € brutto</u>
Gesamt:	133.2800,00 € brutto

Die Komplettleistung umfasst: Erstellen einer Faser- und Spleißplanung, Durchführung der Ausschreibung, Erstellung eines Ausführungsplans, Baubegleitung und Bauüberwachung, Materiallieferung, Einblasen und Spleißen (Ausschreibungspreis), Durchführung und Dokumentation einer ODTR-Messung und abschließende Dokumentation.

Des Weiteren muss die Gemeinde die schon bestehenden Hausanschlüsse von der ODR für 150,00 € pro Hausanschluss abkaufen. Bei der Hardtstraße und der Eichenstraße/Akazienweg müssen Pachtkosten von der Gemeinde bzw.

Komm.Pakt.Net bezahlt werden, da für die Zuleitung auf das Netz der ODR/Netcom zugegriffen werden muss. Die Gemeinde hat jedoch die Möglichkeit, Einnahmen für die Verpachtung von Leerrohren pro Anschlussnehmer von der Netcom BW pro Monat zu erzielen. Diese laufenden Kosten/Erträge sind noch nicht bekannt. Die Höhe von der Anzahl der Hausanschlüsse und dem Abschluss von Verträgen.

Die Verwaltung empfahl in der vergangenen Sitzung, zunächst den 1. Bauabschnitt in Gaishardt zu realisieren. Dieser Bereich lässt sich auch wirtschaftlich darstellen und amortisiert sich nach ca. 29 -33 Jahren. Des Weiteren soll in der Hardtstraße die kurzfristige Anbindung über das Netz der Netcom forciert werden. Über die angebotenen Beglasungsarbeiten soll entschieden werden, sobald alle Pachtpreise bekannt sind. Im Haushaltsplan 2019 sind entsprechend Mittel zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen und den Ausschreibungsbeschluss für die Beglasungsarbeiten in Gaishardt, Bereich 1.

Bauabschnitt, an die ODR EnBW. Bürgermeisterin Heidrich betonte, dass trotz Förderung und obwohl bereits Leerrohre verlegt wurden, die Gemeinden enorme Summen für die Breitbanderschließung zu leisten haben. Sie weist darauf hin, dass im Baugebiet „Klingenberg IV“ zwar für die Breitbanderschließung keine Kosten auf die Gemeinde zukommen, da Unitymedia auf eigene Kosten das Glasfasernetz verlegt, jedoch muss die Gemeinde im Zuge der Tiefbauarbeiten für Gas-, Wasser- und Abwasserkanäle die Leerrohre mit einlegen.

Kopierer Rathaus

Der bisherige Leasingvertrag bei der Firma Systemhaus Bissinger GmbH läuft am 30.11.2018 aus. Die All-inklusive Rate beträgt derzeit aktuell 221,96 € brutto (Leasing + Wartung + Toner). Die Verwaltung spricht sich für den neuen Kopierer ebenfalls für den Abschluss eines All-inklusive Angebotes auf Leasingbasis aus. Zum einen ergibt sich gegenüber dem Kauf kaum ein Preisunterschied. Zum andern ist aufgrund des technischen Fortschrittes nach 5 Jahren ein Neugerät wieder erforderlich (u.a. auch wegen Anbindung an Server).

Nach eingehender Prüfung von Ausstattung, Leistung und Preis hat die Firma Morgenstern mit Sitz in Neu-Ulm das wirtschaftlichste Angebot mit der Marke Kyocera bei 40 Seiten/Minute abgegeben. Die anderen Anbieter lagen preislich um 24 % bis 45 % höher. Die Firma Morgenstern bietet einen All-In-Vertrag für 60 Monate an für 149,34 € brutto.

Der Gemeinderat folgte einstimmig der Empfehlung der Verwaltung aufgrund des auslaufenden Vertrages am 30.11.2018 einen Leasingvertrag bei der Firma Morgenstern für den Zeitraum vom 01.12.2018 – 30.11.2023 abzuschließen.

Einvernehmen mit Baugesuche

Es wurde über 5 Baugesuche beraten.

- Dem Anbau Lagerplatz unter bestehendem Vordach, Umbau bestehender Milchviehstall zu Pferdestall, Umbau Fahrsilo zur Dunglege in Neuler-Bronnen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu;
- Der Balkonerweiterung in Neuler-Ramsenstrut stimmte der Gemeinderat mehrheitlich mit einer Enthaltung zu;
- Der Erweiterung eines bestehenden Schuppens in Neuler stimmte der Gemeinderat einstimmig zu, ebenso
- Der Erweiterung einer bestehenden Garage und Errichtung Stahlbalkon in Neuler;
- Der Erstellung eines Doppelhauses mit Garage und Carport in Neuler stimmte der Gemeinderat mit 6 Befürwortungen und 5 Gegenstimmen zu.

Bekanntgaben

Für das Baugebiet „Klingenberg IV“, 2. BA hat der Gemeinderat die Vergaberichtlinien hinsichtlich der Bauplatzermäßigung konkretisiert.

Die Mindestpunktzahl für den Erhalt einer Ermäßigung wurde auf 6 Punkte festgelegt

Der angebotene Bauplatz im Asternweg wurde meistbietend vergeben.

Am 25.11.2018 soll die Eröffnung der Kunstausstellung im Rathaus Neuler mit dem Ellwanger Künstler Peter Betzler stattfinden. Herr Betzler wird mehrere seiner neueren Werke im Rathaus Neuler präsentieren. Die Kunstausstellung läuft bis 06.01.2019 und kann während der Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden. Am Tag der Vernissage, den 25.11.2018 und am letzten Öffnungstag den 06.01.2019 wird der Künstler anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Nachmittags soll Kaffee und Kuchen angeboten werden. Auch am Weihnachtsmarkt soll das Rathaus mit der Kunstausstellung geöffnet sein.

Der Gemeinderat wurde bezüglich der Kommunalwahlen und Europawahl am 26.05.2018 darauf hingewiesen, dass nach der Kommunalwahlordnung ein

Gemeindewahlausschuss gebildet werden muss, der die wesentlichen Abläufe bestimmt sowie über die Zulassung der Bewerber und Listen zu entscheiden hat. In den vergangenen Wahlen haben ausscheidende Mitglieder des Gremiums in diesem Ausschuss mitgewirkt. Die Bildung des Gemeindewahlausschusses erfolgt in der Gemeinderatssitzung im Januar 2019. Mitglieder des Gremiums, die bei der kommenden Wahl nicht wieder antreten werden, wurden gebeten im Gemeindewahlausschuss mitzuarbeiten. Hierzu sind keine speziellen Rechtskenntnisse erforderlich, da die Entscheidungen von der Verwaltung vorbereitet werden.

Erschließung Baugebiet „Klingenberg IV“, 2. BA Breitbandversorgung: Unitymedia wird die Breitbandversorgung im BGB „Klingenberg IV“, 2. BA realisieren. Entgegen den seitherigen Gepflogenheiten der Unitymedia, muss die Gemeinde Neuler nur den Tiefbau für die Verlegung der Glasfaserleitungen herstellen. Einen Baukostenzuschuss wie in den vorangegangenen Gebieten muss nicht mehr geleistet werden. Damit wird das Baugebiet mit Download-Geschwindigkeiten von bis zu 400 Mbits/s erschlossen.

Neufestlegung der OD-Grenze in Leinenfirst K3234:

Im Zuge des Gehwegausbaues durch das Bauvorhaben Natur-Erlebnis-Weg wurde durch das Landratsamt die OD-Grenze neu festgelegt. Hierbei wird die OD-Grenze am Ortseingang Leinenfirst um 71 m in Richtung Neuler verlegt. Als weiteres wird der Gemeinde Neuler mit dieser OD-Verlegung der vorhandene Entwässerungskanal als Eigentum und Unterhaltungspflicht übergeben. Die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze ist zu unterscheiden von der Versetzung des Ortschildes. Diese kann nach Straßenverkehrsrecht nicht versetzt werden, weil die vorhandene Bebauung dies nicht zulässt.

Anfragen

Es wurde nach der Möglichkeit angefragt, ob die letzte Grünmüllabholung zeitlich nach hinten verschoben werden könnte. Dies wird die Verwaltung mit der GOA abklären.